

ANHANG

DIE
RÖMISCHEN SILBERBARREN
AUS DIERSTORF

CONOB: -- istud literularum quinque conlegium eruditorum ingenia magis vexavit,
quam quaecumque alia epigraphe multorum versuum dives, et quod isto est molestius, necdum
post tot saecula finita lis, vix aliqua ejus finiendae spe apparente.

ECKHEL.



Wie wir bei Betrachtung des römischen Handels im freien Germanien gesehen haben, sind Münzen aus der römischen Kaiserzeit über das ganze nordische Fundgebiet in grossen Mengen verbreitet. Aber trotz ihrer grossen Anzahl findet man unter diesen Münzen kaum die eine oder andere, die nicht schon aus älteren innerhalb der Grenzen des römischen Reiches gemachten Funden bekannt wäre. Für die Vertiefung unserer Kenntnis vom römischen Münzwesen sind die nordischen Münzfunde also kaum nutzbar zu machen und sie stehen so im Gegensatz zu den nordischen Funden anderer Art. So ist der Hildesheimer Silberfund für die Geschichte der antiken Toreutik von der grössten Wichtigkeit. Ihm zur Seite treten die aus den nordischen Funden vorliegenden Erzeugnisse der römischen Bronzeindustrie, aus denen wir ebenfalls höchst wertvolle Aufschlüsse über dieses Gebiet des antiken Gewerbebetriebes gewinnen konnten. Aber wie unsere Provinz schon wegen des Hildesheimer Silberfundes eine Sonderstellung im nordischen Fundgebiet einnimmt, so unterscheiden sich auch die hier gemachten Münzfunde dadurch von den übrigen im Norden zum Vorschein gekommenen, dass sie die drei auf Taf. 11 abgebildeten Silberbarren enthalten. Diese bisher einzig dastehenden Stücke sind für das spätrömische Münzwesen von der grössten Bedeutung: sie geben die Antwort auf eine seit Jahrhunderten eifrig erörterte, aber bisher niemals befriedigend beantwortete Streitfrage und haben daher besonders bei den Numismatikern grosses Aufsehen erregt. Wenn ich also diesen Fund

im Anschlusse an die übrigen hier behandelten römischen Funde aus unserer Provinz weiteren Kreisen zugänglich mache und in gemeinverständlicher Weise darzuthun suche, was er neues lehrt, so trage ich damit nicht nur eine Schuld gegen die Heimat ab, deren Boden diese wertvollen Stücke der Nachwelt erhalten hat, sondern hoffe auch einen kleinen Beitrag zum historischen Verständnis der kleinen in den nordischen Funden aus der nachrömischen und Wikingerzeit so zahlreich vorliegenden rohen Silberbarren zu liefern, die in gleicher Weise als Zahlungsmittel und Werkstücke gedient haben. Vergewenwärtigen wir uns zunächst durch einen Blick auf das spätrömische Münzwesen den Zusammenhang, in den unsere Barren einzureihen sind¹.

Mit dem politischen Verfall, dem das römische Reich im 3. Jahrhundert unterlag, ging die vollständige Zerrüttung des Finanz- und Münzwesens Hand in Hand; das Gold und Silber war fast ganz aus dem Verkehr verschwunden und ein materiell fast wertloses Kupfergeld an seine Stelle getreten. Dass Diocletian und Constantin der Grosse bei der Reorganisation des Reiches auch das Münzwesen vollständig umgestalten mussten, verstand sich von selbst, und Constantin hat denn auch die Neuordnung durchgeführt. Aber ein so wohlgeordnetes Münzwesen wie es Augustus auf Grund der Goldwährung geschaffen hatte, liess sich nicht wieder ins Dasein rufen. War früher der Sesterz die Rechnungseinheit gewesen, nach der man in allen Metallen zahlen konnte, so wurde jetzt das Gold- und Silberpfund die Norm, nach der alle Beträge anzusetzen waren. Wir haben es hier also mit jenem Münzsystem zu thun, das die modernen Nationalökonomien als Parallelwährung zu bezeichnen pflegen². In den staatlichen Verfügungen über Steuern und sonstige Zahlungen und ebenso bei privaten Kaufabschlüssen wurde die zu zahlende Summe stets nach Metall und Gewicht genau bestimmt. Sie war dann in dem vereinbarten Metall zu entrichten. Da die Metalle in keinem festen, staatlich anerkannten Wertverhältnisse zu einander standen, so konnten sie sich gegenseitig nicht ohne weiteres ersetzen; doch erliess die kaiserliche Verwaltung gelegentlich Verfügungen, in denen die Staatskassen angewiesen wurden statt des ausbedungenen Goldes auch Silber nach einem genau angegebenen Wertverhältnis in Zahlung zu nehmen. Das in die kaiserliche Hauptkasse eingehende Geld wurde in einzelnen Kanzleien, denen je eine bestimmte Metallsorte zufiel, verwaltet. Da das Pfund die Rechnungseinheit war, so mussten die nach diesem System geschaffenen Münzen natürlich einen leicht verrechenbaren Bruchteil des Pfundes darstellen. Als Ersatz für den Aureus der alten Goldwährung schuf man ein neues Nominal im Gewicht von $\frac{1}{6}$ Unze = $\frac{1}{72}$ Pfund = 4.548 g, das der Duodecimalteilung des Pfundes genau angepasst und für den Verkehr sehr bequem war. Man pflegte dieses Goldstück nach der Bezeichnung für das Sechstel der Unze *sextula* zu nennen; doch bürgerte sich bald beinahe ausschliesslich die Be-

¹ Ich habe die Barren bereits früher in zwei für Numismatiker berechneten Aufsätzen behandelt; vgl. *Römische Silberbarren mit Stempeln* in der *Numismatischen Zeitschrift* 30 (1898) S. 211—235. Taf. 8. *Nochmal die Silberbarren* ebend. 31 (1899) S. 35—50. Für alle in meinen obigen Ausführungen etwa ver-

missen Belege muss ich auf diese Arbeiten verweisen.

² Vgl. W. Lexis *Bemerkungen über Parallelwährung und Sortengeld* in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* 64 (1895) S. 829—836.

zeichnung *solidus* (*Ganzstück*) ein, da im Anschluss an den Solidus auch Halb- und Drittelstücke ausgegeben wurden. Die Drittelstücke (*tremisses*) im Gewicht von 1.516 g pflegten ebenfalls in grosser Anzahl geprägt zu werden, etwas weniger die Halbstücke (*semisses*) im Gewichte von 2.274 g. Die Grösse und Form der Solidi veranschaulichen die Abbildungen 8. 9. 5 auf Taf. 13; ein Tremissis ebenda Abbildung 7. Neben diesen Goldmünzen, die hauptsächlich den Verkehr vermittelten, wurden gelegentlich auch grössere Nominale ausgegeben, besonders bei festlichen Anlässen. So kennt man Goldstücke im Gewicht von 1, 2, 6 und mehr Unzen. Das schwerste Goldstück dieser Art besitzt die Kaiserliche Sammlung in Wien. Es zeigt das Bild des Kaisers Valens (364—378) und hat ein Gewicht von 407.336 g, entspricht also $1\frac{1}{4}$ römischen Pfunden¹. Genau wie die Goldprägung war die des Silbers geregelt, nur hat sich hier kein Nominal eine solche Geltung zu verschaffen vermocht wie der Goldsolidus. Silber wurde auch im allgemeinen nicht so reichlich gemünzt wie Gold. Am häufigsten findet man ein dem Solidus im Gewicht genau entsprechendes Silberstück. Die schwersten von allen bisher bekannt gewordenen Silbermünzen sind die grossen Medaillons des Priscus Attalus (409—416), die drei Unzen = $\frac{1}{4}$ Pfund = 81.86 g wiegen². Die kleinsten in Silber ausgeprägten Stücke sind noch leichter als die kleinsten Goldmünzen. Die oben aus dem Urnenfriedhofe von Altenwalde erwähnten Silbermünzchen (S. 96) mit den Bildnissen von Theodosius und seinen Söhnen Arcadius und Honorius wiegen je 0.88; 0.82; 0.73 g. Da sie alle stark an Gewicht verloren haben, so müssen sie $\frac{1}{24}$ Unze = 1.137 g entsprochen haben. Die kleinste mir bekannte Silbermünze rührt ebenfalls von Theodosius dem Grossen her; sie wiegt nur 0.5 g³. Offenbar haben wir es hier mit $\frac{1}{48}$ Unze im Normalgewicht von 0.568 g zu thun. Das Taf. 13, 4 abgebildete Silbermedaillon des Valens hat ein Gewicht von 13.472 g, kommt also dem Normalgewicht der halben Unze = 13.644 g ausserordentlich nahe. Man hat das System, dem diese Gold- und Silbermünzen angehören, wohl konfus und verwildert genannt. Aber wer in den Geist dieses Systems eingedrungen ist findet es höchst einfach und wohldurchdacht. Gleichwohl leidet es an einem schweren Uebelstande. Ohne Zuhilfenahme der Wage war mit diesen Münzen nichts anzufangen. Auch wenn sich das Gewicht der einzelnen Sorten nach der Grösse sicher hätte bestimmen lassen, was Erfahrenen nicht eben schwer geworden wäre, so war man doch auf die Wage angewiesen; denn der Staat garantierte nicht für die Vollwichtigkeit seiner Münzen und liess sie selbst an seinen Kassen nur nach dem Gewicht annehmen. Dass man also auch im Privatverkehr die Wage zuziehen musste, liegt auf der Hand. Für die Solidi erleichterte der Staat sogar das Nachwägen, indem er kupferne Normalgewichte ausgab, durch die die Gewichtstücke überflüssig wurden. Solche Normalgewichte (*exagia solidi*) haben sich in ansehnlicher Zahl erhalten. Im Grunde waren also alle diese Münzen nichts anderes als geprägte Barren, mit

¹ Abgebildet bei Cohen *Médailles impériales*. 2. Aufl. Bd. 8. S. 104.

² Wie genau diese Stücke justiert waren, ergibt sich aus dem Gewicht der drei mir bekannten Exemplare, die wohl alle leicht verrieben sind. Das Pariser Exemplar wiegt

79 g (Cohen *a. a. O.* S. 205), das Londoner 77.92 g (H. Grueber *Roman Medallions in the British Museum* S. 101) und das Berliner 75.6 g (*Zeitschr. f. Numism.* 11 S. 53).

³ Cohen *a. a. O.* S. 161, 58.

denen sich auch Bruchteile des Pfundes bequem beglichen liessen. Während der Staat nun offenbar infolge der weit verbreiteten Unsitte des Beschneidens für das volle Gewicht der von ihm ausgegebenen Münzen keine Verbindlichkeit übernahm, haftete er dagegen für den Feingehalt seiner Münzen im vollen Umfange. Erwiesen sich die Münzen nicht als evident falsch und minderwertig, so mussten sie im Verkehr unbedingt ohne jegliche vorherige Untersuchung des Gehaltes angenommen werden, wie es auch an den Staatskassen geschah. Dass der Staat in dieser Beziehung über jede Täuschung des Publikums erhaben war, lehren die für zahlreiche Gold- und Silbermünzen vorliegenden Analysen. Das zur Ausprägung gelangende Metall war stets so fein wie es die antike Metallurgie zu liefern vermochte. Es enthält gelegentlich 1—5 Prozent an fremden Beimischungen. Aber darin hat man natürliche Verunreinigungen, nicht betrügerische Zusätze zu sehen. Hervorzuheben ist noch, dass die öffentlichen Kassen in dieser Zeit auch Rohmetall gern in Zahlung nahmen; dieses musste natürlich erst auf seine Feinheit untersucht werden.

Diese constantinische Parallelwährung wird von den Unterthanen um so freudiger aufgenommen sein als die Regierung wirklich über so ansehnliche Mengen von Edelmetall verfügte, dass sie Ausprägungen in grossem Umfange vornehmen lassen konnte. Freilich beherrschte noch Jahrzehnte später das nach dem alten Schlendrian weitergemünzte Kupfer stark den Verkehr. Doch allmählich vermehrte sich das Gold und Silber so sehr, dass auf dem Münzmarkte nach langer Zeit wieder einmal geordnete Verhältnisse eintraten. Aber nur zu bald zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, dass Constantin die Ehrlichkeit der Beamten und des Publikums stark überschätzt und sein Münzsystem trotz der Vorsicht, mit der es entworfen war, eine Lücke hatte. Zwar brachte das Beschneiden der Münzen infolge der Einführung des Wägens dem Staate keine Verluste mehr, aber dafür nahm das Fälschen einen solchen Umfang an, dass das ganze Münzwesen ohne einen energischen Eingriff der Regierung bald wieder vollständig verwildert wäre. Der thatkräftige Valentinian schaffte hier in den Jahren 366 und 367 Wandel. Ich teile hier eines seiner das Münzwesen betreffenden Edikte mit, das zugleich für den Umfang, den die Betrügereien angenommen hatten, belehrend ist. Im Jahre 367 erging an den Finanzminister Germanianus der folgende Erlass: 'So oft Solidi an die kaiserlichen Kassen abzuführen sind, sollen nicht die Solidi, für die oft falsche untergeschoben werden, sondern entweder ein aus ihnen hergestellter Barren oder falls der Zahlende anderswoher Rohmetall erhalten kann, Feingold (*auri obryza*) geliefert werden, natürlich nur für die Summe, die ein jeder zu bezahlen hat. So wird verhindert, dass die Steuereinnahmer oder die mit dem Transport beauftragten Beamten oder die Kassenbeamten fernerhin weiter falsche Solidi unterschieben und so die Einkünfte des Fiscus zu ihrem Vorteil ausbeuten. Weiter verfügen wir, dass, so oft eine bestimmte Summe von Solidi je nach dem Betrage der Steuer geschuldet und mit Goldbarren bezahlt wird, das Pfund Gold zum Betrage von 72 Solidi zu buchen ist'¹. Mit der römischen Herrlichkeit

¹ *Cod. Theodos. 12, 6. 13: Quotiescunque solidi ad largitionum subsidia perferendi sunt, non solidi, pro quibus adulterini saepe subduntur, sed aut iidem in massam redacti aut, si*

aliunde qui solvit potest habere materiam, auri obryza dirigatur, pro ea scilicet parte, quam unusquisque dependit, ne diutius vel allecti vel prosecutores vel largitionales adul-

war es also jetzt so weit gekommen, dass der Staat von seinen eigenen Beamten betrogen wurde; statt der echten Solidi, die sie einkassiert hatten, lieferten sie falsche ab. Der Regierung blieb nun auch der letzte Schritt nicht erspart. Hatte sie früher ihre eigenen Münzen nur nach der Wägung angenommen, so liess sie jetzt ausserdem noch in jedem Falle den Feingehalt prüfen. Um diese Prüfung zu erleichtern, verfügte sie, dass die zusammen zu entrichtenden Solidi gleich vom Zahlenden einzuschmelzen und in Barrenform abzuliefern seien. Der Feingehalt konnte dann schon durch eine Probe festgestellt werden. Der in dem Edikt für die Bezeichnung von Feingold gebrauchte Ausdruck *obryza* spielt von nun ab im römischen Münzwesen eine wichtige Rolle und findet sich auch oft in den späteren Edikten. Dieses Wort ist gut lateinisch, trotz seiner seltsamen Orthographie. In der klassischen Zeit schrieb man es *obrussa* und verstand darunter die Feuerprobe¹. In dieser späten Zeit ist der Ausdruck für das Feingold technisch geworden. Die Solidi aus Feingold nannte man seit Valentinian *solidi obryziaci*. So wird in einem späteren Edikt erklärt: *Obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium* und in einem anderen: *in una libra auri solidi 72 obryziaci*. Die Erlasse Valentinians hatten auch für die Münzen eine Veränderung zur Folge. Früher trugen diese nämlich im Abschnitte der Rückseite nur das Zeichen einer Reichsmünzstätte, aus der sie hervorgegangen waren, so für Rom **RM**, für Constantinopel **CON**, für Mailand **MD**, für Trier **TR**; aber seit dem Jahre 367 finden sich fast auf allen Goldmünzen hinter der Bezeichnung der Münzstätte die Buchstaben **OB**. Unter den vielen Tausenden von Goldstücken, auf denen man diese Buchstaben liest, fallen besonders die mit der Abschnittlegende **CONOB** (Taf. 13, 5) auf, die alle in Constantinopel geprägt sind. Ueber die Bedeutung der beiden Buchstaben **OB** wird seit mehr als 300 Jahren gestritten. Die oben als Motto wiederholten Worte Eckhels waren für den Stand der Streitfrage zutreffend, bis der gleich zu besprechende Dierstorfer Fund die Entscheidung brachte. Den ersten Versuch die beiden fraglichen Buchstaben zu erklären, machte der gelehrte Jurist Antonio Agostino, der 1586 als Erzbischof von Tarragona starb. Er stützte sich auf die Erlasse Valentinians und ergänzte das **OB** zu *obryza*, während er in **CON** ebenso richtig die Bezeichnung für die Münzstätte in Constantinopel erkannte². Statt diese höchst gescheite und plausible Deutung anzunehmen, haben die späteren Gelehrten sie fast einmütig bestritten und dafür andere Erklärungen gegeben, die aber heute keine Erwähnung mehr verdienen. Sie glaubten nämlich, **OB** käme auch auf Silber- und Kupfermünzen vor und könne darum nicht Abkürzung für *obryza*

terinos solidos surrogando in compendium suum fiscalia emolumenta convertant. Illud etiam cautionis adicimus, ut, quotiescunque certa summa solidorum pro tituli qualitate debetur et auri massa transmittitur, in septuaginta duo solidos libra feratur accepto.

¹ Bei der Feuerprobe musste das Gold genau die Farbe des Feuers annehmen; that es das nicht, so galt es nicht für fein. In dem Worte *obrussa* haben wir eine echt lateinische Bildung zu sehen: *russus* heisst bekanntlich *rot, gerötet*; *obrussus* würde also heissen

über und über gerötet. Davon ist dann das Substantiv *obrussa* gebildet, das also wörtlich die *Ueberrötung* heisst.

² Diese Erklärung gibt er in seinem berühmten *Dialogo de Medallas, Inscripciones y otras antiguedades* (Tarragona 1587), wo es S. 303 über **CONOB** heisst: *Las letras muestran el lugar donde se batio la medalla que fue en Constantinopla, y la calidad del oro q̄ era muy fino, al qual llamauan Obryzo, como diriamos agora de doblones de dos caras, o de ducados Hungaros, o cruza dos de Portugal.*

sein. Diese Annahme trifft aber durchaus nicht zu: denn alle Silber- und Kupfermünzen, auf denen die beiden Buchstaben wirklich vorkommen, haben sich als Stempelvertauschungen oder Fälschungen erwiesen. Mit einer ganz neuen Deutung traten i. J. 1843 die beiden Berliner Numismatiker Pinder und Friedländer an die Öffentlichkeit. Sie behaupteten, die Buchstaben **OB** seien griechische Zahlzeichen für 72 und sollten andeuten, dass von den mit dieser Ziffer bezeichneten Goldstücken 72 aus dem Pfunde geschlagen seien¹. Obwohl diese Erklärung der Münzregulierung Valentinians keinerlei Rechnung trägt und schon durch die Tatsache widerlegt wird, dass die fraglichen Buchstaben auch auf schweren, ja sogar auf halbpfündigen Goldmünzen anzutreffen sind, wurde sie doch fast allgemein angenommen und als völlig ausser Zweifel stehend behandelt. Nur im Auslande stiess sie auf Widerspruch². Auch der jetzt zu betrachtende höchst wichtige Fund entschied die Streitfrage nicht, ja regte nicht einmal zu einer neuen Diskussion an.

Im September 1887 waren an der durch das Bodzathal und über den Bodzaer Pass aus Siebenbürgen nach Rumänien führenden Heerstrasse drei Arbeiter mit Schotterbrechen beschäftigt und fanden dabei an einem feuchten Abhänge des Thales einige Meter vom Wege entfernt sechzehn Goldbarren, die in Form und Grösse ungefähr unseren Siegellackstangen gleichen. Die Fundstelle liegt noch im Háromszéker Komitat, doch in unmittelbarer Nähe der rumänischen Grenze, etwa 45 km östlich von Kronstadt. Da die Barren auf privatem Grundbesitz zum Vorschein gekommen waren, so sind sie leider nicht zusammen geblieben, sondern nur wenige in das Nationalmuseum in Budapest, die übrigen in den Besitz auswärtiger Sammlungen gelangt. Die Barren lassen sich nach den eingeschlagenen Bilder- und Inschriftenstempeln in drei Gruppen einteilen. Von jeder Gruppe ist auf Taf. 13, 1—3 einer in natürlicher Grösse abgebildet³. Während sie alle dieselbe Grundform haben, schwankt die Länge der einzelnen Stücke zwischen 135—160, die Breite zwischen 16—22 und die Dicke zwischen 6—10 mm. Ebenso schwankend ist das Gewicht; der leichteste (Taf. 13, 1) wiegt 339 g, der schwerste 524 g. Auf ein bestimmtes Gewicht sind sie also nicht normiert worden. Dagegen bestehen sie gleichmässig aus einem Golde von 980 Teilen Feinheit. Die Barren weisen nun eine Reihe von Stempeln in wechselnder Gruppierung auf: alle Stempel haben eine rechteckige Form und als Rahmen eine kräftige Perlenleiste. Bei Gruppe 1 und 2 sind neben den Inschriftenstempeln je zwei Bilderstempel vorhanden, bei 3 nur Inschriftenstempel. Der eine Bildstempel zeigt eine auf einer Spitzsäule sitzende Göttin, die mit Stola und Palla bekleidet ist und eine Mauerkrone trägt. In der vorgestreckten Rechten hält sie einen Palmzweig und im linken Arm ein Füllhorn. Der freie Raum oberhalb des Palmenzweiges wird bei 1 durch das Monogramm Christi, bei 2 durch einen Stern ausgefüllt. Unter-

¹ Die Münzen Justinians S. 9.

² So schreibt Cohen *Médailles impériales* 8 S. 83: *Malgré les ingénieuses interprétations que bien des numismates en ont données, convenons avec le plus profond regret, mais hardiment, que l'explication des lettres réunies CONOB ou seulement des lettres OB n'a pas fait un pas depuis deux cents ans.*

³ Barren 1 und 2 sind im Nationalmuseum in

Budapest; die Abgüsse verdanke ich Herrn Prof. Hampel. Barren 3 gehört der schönen Münzsammlung des Herrn Brauereibesitzers Bachofen von Echt in Wien an, dem ich für die Uebersendung des Abgusses zu grossem Danke verpflichtet bin. Barren 2 wiegt 400. Barren 3: 499.86 g. Den schwersten Barren im Gewichte von 524 g, der zur ersten Gruppe gehört, besitzt Herr Konsul Weber in Hamburg.

halb der Göttin liest man in einem ausgesparten rechteckigen Felde die Inschrift **SIRM**. Diese lehrt erstens, dass hier die Stadtgöttin von Sirmium, der Hauptstadt von Pannonia secunda (heute Mitrovitza), dargestellt, zweitens, dass der Barren in der Reichsmünzstätte Sirmium abgestempelt ist. Auf dem anderen Bildstempel, der sich auf Barren 2 zweimal wiederholt, sehen wir drei Brustbilder von vorn, das eines Mannes in der Mitte und das eines Jünglings auf jeder Seite. Obwohl die Köpfe stark verrieben sind, zeigen doch die auf die Schultern herabhängenden Schleifen, dass hier drei Kaiser dargestellt sind. Wie ein Blick auf die Abbildung 4 ergibt, sind die Schleifen die Enden eines Diadems, das ja nur dem Kaiser zukam. Ausserdem bemerkt man an den Schmalseiten der Stempel noch die Buchstaben **DDD NNN** d. h. *domini nostri tres*. Vom vierten Jahrhundert an gaben die römischen Kaiser sich bekanntlich selbst den Titel *dominus*. Sicher benennen lassen sich die drei hier dargestellten Kaiser nicht. Aber da in dem einen Inschriftenstempel das Material der Barren als *obryza* bezeichnet wird, so können sie frühestens unter Valentinian I. abgestempelt sein. Dann hätten wir in den Dargestellten Valentinian, Valens und Gratianus zu sehen (367—375). Wahrscheinlicher ist es aber, dass Theodosius der Grosse und seine beiden Söhne Arcadius und Honorius dargestellt sind. Dann wären die Barren in den Jahren 393—395 abgestempelt; einer späteren Zeit können sie nicht angehören¹. Ausser diesen Bilderstempeln kommen nun auf den Barren noch die folgenden drei Inschriftenstempel vor und zwar der erste Stempel auf allen drei Gruppen, der zweite nur auf Gruppe 2 und der dritte nur auf 3, aber viermal wiederholt.

1) **LVCIANVS
OBR·I·SIG**

2) **QVIRILLVS
ET DIONISVS
*SIRM SIG**

3) **FL·FLAVIAN
VS PRO·SIG
AD DIGMA**

- 1) *Lucianus obr(ysam) I sig(navit)*. Monogramm Christi.
Lucianus hat das Feingold . . . abgestempelt.
- 2) *Quirillus et Dionisus Sirm(i) sig(narunt)*. Zweig.
Quirillus und Dionisus haben (den Barren) in Sirmium abgestempelt.
- 3) *Fl(avius) Flavianus pro(bator) sig(navit) ad digma*. Zweig.
Der Probierer Fl. Flavianus hat (den Barren) nach dem Befunde der Probe abgestempelt.

Der Stempel des Lucianus ist der wichtigste, da er die Bezeichnung *obryza* enthält, auf die es ja eben bei der Abstempelung ankam. Wie die I hinter dem **OBR.** zu erklären ist, lässt sich einstweilen noch nicht ermitteln. In Lucianus haben wir einen Beamten der Münzstätte Sirmium zu sehen; durch seinen Stempel übernahm er die volle Verantwortung für den Feingehalt des Barrens, dessen amtlicher Charakter ausserdem noch durch die Bilderstempel hervorgehoben wird. Auf der zweiten Gruppe erscheint noch der Stempel mit den beiden Namen Quirillus und Dionisus und der Ortsangabe Sirmium. Wie dieser Stempel zu erklären ist, er-

¹ Kenner und Mommsen haben die Ansicht ausgesprochen, die Barren könnten spätestens in den Jahren 378—383 abgestempelt sein, wo Gratianus, Theodosius und Valentinian II. Kaiser waren, da die Münzstätte Sirmium nicht über die Regierungszeit des Valens hinaus tätig gewesen sei. Aber aus meiner Zu-

sammenstellung in der *Numism. Zeitschr.* 31 S. 41 ergibt sich, dass noch unter Theodosius I. und Honorius sowie Arcadius in Sirmium gemünzt ist. Dem Altersverhältnis dieser drei Kaiser entsprechen die Brustbilder auf den Barrenstempeln am besten.

gibt sich aus dem auf der dritten Gruppe je viermal vorhandenen Stempel des Fl. Flavianus. Diesen bezeichnet der Stempel als Probierer, der vom Barren eine Probe genommen, diese auf ihren Feingehalt untersucht und darauf den Barren als vollhaltig abgestempelt hat. Solche Probierer lassen sich auch sonst unter den Beamten der späteren Kaiserzeit nachweisen; mit der Münze haben sie aber amtlich nichts zu thun gehabt. Höchst wahrscheinlich sind Quirillus und Dionisus ebenfalls Probierer gewesen. Wenn ihr Stempel neben dem des Lucianus erscheint, so müssen wir annehmen, dass in diesen Fällen nicht Lucianus die Untersuchung der Barren vorgenommen hat, sondern die in den Nebentempeln genannten Beamten. Lucianus beglaubigt ihren Stempel durch den seinigen und erst so erhält der Barren seinen amtlichen Charakter. Warum auf der 3. Gruppe die Bilderstempel fehlen, lässt sich schwer sagen. Im Verkehr hat man jedenfalls zwischen den Barren keinen Unterschied gemacht. Von der Gruppe 3 enthielt der Fund acht Exemplare, von Gruppe 2 nur zwei Stück und von Gruppe 1 sechs Stück.

In der Litteratur werden solche amtlich abgestempelte Barren nur einmal erwähnt, nämlich von Paulus Diaconus in einer merkwürdigen Stelle seiner Langobardengeschichte. Er erzählt, ein sächsischer Heerhaufen sei mit den Langobarden nach Italien gezogen, aber dann bald der langobardischen Herrschaft überdrüssig geworden und habe schliesslich den Versuch gemacht mit Hilfe des Frankenkönigs Sigibert in die Heimat zurückzukehren. Die Sachsen wandten sich ums Jahr 574 nach Südfrankreich, um so zum Frankenkönige zu gelangen. 'Als sie' fährt Paulus fort 'zum König Sigibert zogen, betrogen sie auf ihrem Marsche viele bei ihren Einkäufen, indem sie Kupferbarren (*regulas aeris*) in Kauf gaben, die, ich weiss nicht auf welche Weise, so gefärbt waren, dass sie genau aussahen wie auf seinen Gehalt untersuchtes und als vollwertig abgestempeltes Gold. So wurden einige, die sich durch diesen Schwindel täuschen liessen und Gold hingaben, während sie nur Kupfer erhielten, arme Leute'¹. Es handelt sich hier offenbar um kupferne Barren mit Goldplattierung. Dass die Sachsen selbst die Barren gefälscht hatten, ist kaum anzunehmen. Sie waren wohl in Italien selbst mit solchen Barren betrogen worden und suchten sie nun wieder an den Mann zu bringen. Da die Ostgoten und Langobarden sich mit ihren eigenen Münzen genau an das von ihnen in Italien vorgefundene System anschlossen, das ja auch in Byzanz in Kraft blieb, so ist die angeführte Stelle auch für die Münzreform Valentinians beweisend. Sie bestätigt zunächst das Zeugnis der Barren für die Thatsache, dass die Regierung selbst Barren abstempeln und in Umlauf bringen liess, ferner lehrt sie, dass die Fälscher sich sogar an diese Barren wagten. Doch waren solche Fälschungen weit weniger gefährlich als die gefälschten Münzen, da man die Barren, auch wenn sie amtlich abgestempelt waren, stets erst nach sorgfältiger Prüfung ihres Gehaltes und Gewichtes angenommen haben wird. Paulus nennt die Barren *regulae* (deutsch *Riegel*). In Stangenform wurden auch sonst Werkstücke aus Metall in den Handel gebracht; so bezeichnet Plinius eine Sorte Kupfer als *Stangenkupfer* (*aes regulare*). Diese Form haben auch die oben S. 188, 2 erwähnten, bei Mainz im

¹ Paulus hist. Langob. 3, 6: *Qui dum ad Sigisbertum regem pergunt, multos in itinere negotiatione sua deceperunt, venundantes regulas aeris, quae ita nescio quomodo erant*

coloratae, ut auri probati atque examinati speciem simularent. unde nonnulli hoc dolo seducti dantes aurum et aes accipientes pauperes sunt effecti.

Rhein gefundenen Bronzebarren. Die staatlich abgestempelten Goldbarren haben also genau die Form, in der Rohgold in den Handel gebracht zu werden pflegte. — Dass die auf allen Goldbarren zu findende Abkürzung OBR nur zu *obrysa* ergänzt werden kann, ist von niemand bestritten worden. Aber für die Deutung der auf den gleichzeitigen Goldmünzen zu lesenden Buchstaben OB wurde das OBR nicht verwertet. Mommsen bemerkt vielmehr: 'Diese Erklärung [*obrysa*] ist ebenso zweifellos wie es zweifellos ist, dass die Auflösung des Münzzeichens OB durch 72 dadurch nicht erschüttert wird'¹. Hier setzt nun der in unserer Provinz zum Vorschein gekommene Barrenfund ein, der zu den siebenbürgischen Goldbarren das Korrelat in Silber bietet und der alten Streitfrage mit einem Schlage ein Ende gemacht hat.

Der in archäologischer Beziehung so ausserordentlich wichtige Kreis Stolzenau, dem wir unter anderem einige prächtige, oben mit veröffentlichte Bronze-eimer verdanken, hat auch die jetzt zu betrachtenden Silberbarren geliefert. 7 km südwestlich von dem Flecken, der dem genannten Kreise seinen Namen gegeben hat, liegt die zur Gemeindeeinheit Huddestorf gehörende Ortschaft Dierstorf, deren Gehöftkomplex sich auf dem hohen, kräftig geschweiften Ufer eines alten seit langem trockenen Weserarmes etwa 2 km dahinzieht. Das jetzige Weserbett hat sich um 2 km nach Osten verschoben. Nur im Norden des Dorfes liegen drei kleine Gehöfte im alten Flussbette selbst, dessen feuchte Niederungen sonst als Wiesen dienen. Das eine, am weitesten nach Osten gelegene Gehöft gehört dem Brink-sitzer Wilhelm Buhre. Dieser besitzt eine etwa 100 m nördlich von seinem Anwesen ebenfalls im alten Weserbett liegende Wiese. Im März 1888 war Buhre nebst seinen beiden Nachbarn Hockemeyer und Finze damit beschäftigt, einen Graben, der seiner Wiese im Westen als Grenze diente und nach der Verkoppe-lung gezogen war, zuzuwerfen. Die früher ausgehobene Erde lag noch neben dem Graben. So liess sich die Planierungsarbeit leicht durchführen; aber schliesslich wurde sie dadurch erschwert, dass das Wasser den noch zu verschüttenden südlichen Teil des Grabens sehr vertieft hatte, so dass die früher ausgehobene Erde hier zum Planieren kaum ausreichte. Für eine Stelle waren sogar noch einige Spatenstiche andere Erde nötig und Buhre schickte sich an diese aus der Wiesenfläche neben dem Grabenrande auszuheben. Er durchstach mit dem Spaten die Rasendecke und stiess auf einen harten Gegenstand; dann hob er die Erde aus und bemerkte in der kleinen Grube drei genau aufeinander liegende schmutzig-braun gefärbte Metallstücke. Es waren dies die drei auf Taf. 11 abgebildeten Silberbarren. Sie lagen 10—15 cm unter der Grasnarbe. Zur Veranschaulichung der Fundstelle gebe ich zwei Abbildungen. Abb. 81 zeigt genau die Lage der Fundstelle²; rechts bemerkt man das jetzige Bett der Weser, links das nördliche Ende von Dierstorf und rechts daneben das breite alte Weserbett. Die am Ende des Dorfes im alten Flussbette liegenden Gehöfte sind ebenfalls angegeben. Nördlich davon bezeichnet ein kleines Kreuz die Fundstelle. Eine Ansicht des alten Weserbettes bietet Abbildung 80 auf Seite 223. Im Hintergrunde bemerkt man das steile Ufer, auf dem sich westlich von der Fundstelle eine Windmühle erhebt (auch auf Abbildung 81 eingetragen). Im Vordergrund steht der Finder zwischen

¹ *Zeitschr. f. Numismatik* 16 (1888) S. 354, 1.

(Schlüsselburg). Massstab 1 : 25 000 : 20 mm

² Nach Messtischblatt 1881 (Uchte) und 1882

-- 500 m in Natur.

seinen beiden Nachbarn und zwar an der Stelle, wo er durch einen fast beispiellosen Zufall die Barren entdeckt hat. Leider hielt der Finder die dicht mit Schmutz überzogenen Barren für Eisenstücke und gab sie für einige Groschen an seinen Kaufmann im benachbarten Dorfe Nendorf ab. Dieser hat sie dann für eine ansehnliche Summe an das hiesige Provinzialmuseum verkauft und später alles aufgeboten, um den Namen des Finders zu verheimlichen. Im Februar 1899 liess ich durch die Fundstelle einen Graben von $\frac{3}{4}$ m Tiefe und 3 m Länge ziehen und



Abb. 81. Dierstorf. x Fundstelle der Barren.

dann das Erdreich in der Breite und Tiefe des Grabens 5 m weit abteufen. Diese Arbeit brachte Gewissheit darüber, dass die Barren ein versprengter Einzelfund sind. Sie waren wohl einem unvorsichtigen Schiffer in alten Zeiten ins Wasser gefallen und gleich im Schlamm des Flussbettes versunken. Betrachten wir jetzt die Barren näher.

Was zunächst ihre Form angeht, so weichen sie von den Goldbarren durchaus ab. Hier haben wir es mit Silbertafeln zu thun, deren Breitseiten kräftig eingeschnürt sind und deren Enden scharf ausladen. Am dicksten sind die Barren in der Mitte; nach den Enden werden sie dünner und die Ränder setzen scharf ab. Ehe wir zu den Gründen, die für diese Gestaltung massgebend gewesen sind, übergehen, lasse ich zunächst die Beschreibung der Barren voraufgehen.

Barren I (Taf. 11, 1. 1a).

Oblonge Silberplatte. Grösste Länge 114 mm, Breite an den ausladenden Enden 77 mm, in der Kurve der eingezogenen Langseiten 54 mm; grösste Dicke (zwischen der Roma und dem C von CAND) 9 mm; die Enden der Ausladungen sind 2 mm dick. Der Barren ist an den Rändern zum Teil stark beschädigt und zeigt eine schmutzigbraune Oxydierung. Gewicht 299.73 g. Auf der Vorderseite des Barrens sind vier Stempel, zwei Bilder- und zwei Inschriftenstempel, eingeschlagen. Der eine, kreisrunde Bildstempel zeigt innerhalb eines Perlkreises eine auf einem ovalen Schilde sitzende Göttin, die einen Helm trägt, mit Stola und Palla bekleidet ist, auf der Rechten die Weltkugel hält und mit der Linken den Speer aufstützt. Die Umschrift **VRBS ROMA** lässt uns in der sitzenden Frau die Stadtgöttin von Rom erkennen. Genau so erscheint sie oft auf den gleichzeitigen Münzen. Dieser Stempel beweist, dass der Barren in der Münzstätte Rom abgestempelt ist. Der zweite, rechteckige, nicht mit Einfassung versehene Bildstempel (vgl. Taf. 11, 1a) zeigt drei Porträts, in der Mitte das von vorn gesehene Brust-

bild eines mit Feldherrnmantel bekleideten Kaisers, über dessen Stirne das Diadem sichtbar ist. Rechts bemerken wir das nach links gewandte Brustbild einer Frau, über deren Scheitel ein kleiner Kranz erscheint, links das nach rechts gewandte Brustbild eines ebenfalls durch Feldherrnmantel und Diadem ausgezeichneten Knaben. Beim Einschlagen ist der Stempel schräg aufgesetzt und unter der Wucht der Schläge gerutscht; daher zeigt die linke Seite des Stempels Doppelschlag. Die Ermittlung der hier dargestellten Herrscherdreieit macht keine Schwierigkeit. Im Jahre 425 bestieg Valentinian III. als Knabe von sechs Jahren den Thron des weströmischen Reiches und seine Mutter Galla Placidia übernahm die Vormundschaft. Im oströmischen Reich regierte damals seit 408 Theodosius II. Eben diese drei Personen sind auf dem Stempel dargestellt. Da Theodosius und Placidia i. J. 450 starben, so kann der Barren allerspätestens in diesem Jahre abgestempelt sein. Höchst wahrscheinlich ist die Abstempelung aber gleich nach dem Regierungsantritt Valentinians erfolgt. Deutlicher sehen wir die Porträts der hier dargestellten Personen auf ihren Münzen. Der Solidus Taf. 13, 8 zeigt das Brustbild von Theodosius II. ebenfalls von vorn, aber im Panzer und mit Helm. Das Brustbild der Galla Placidia ist auf ihrem Solidus Taf. 13, 9 nach rechts gewandt. Ueber dem Scheitel erscheint wiederum der von einer Hand aus der Höhe herabgereichte kleine Kranz. Das Brustbild Valentinians III. auf dem Tremissis Taf. 13, 7 entspricht vollständig dem auf dem Barrenstempel¹. Die beiden auf unserem Barren weiter vorhandenen Inschriftenstempel haben ebenfalls keine Einfassung. Der eine Stempel zeigt die Buchstaben **CAND** d. h. *candidum, fein*, ein Attribut, das dem feinen Silber auch in der Literatur oft gegeben wird. Der andere in vollständig abweichendem Buchstabencharakter geschnittene Stempel bietet den Namen des verantwortlichen Beamten, der den Barren in der römischen Münze abgestempelt hat: **PAVLI**. Das ist wohl nicht der Genetiv von *Paulus*, sondern eher eine Abkürzung für *Paulinus*. Solche willkürliche Abkürzungen sind in der späteren Kaiserzeit ganz gewöhnlich. Der Genetiv *Pauli* würde ein Eigentumsverhältnis zwischen dem Stempelnden und dem gestempelten Barren ausdrücken, das doch schon durch den amtlichen Charakter des Barrens ausgeschlossen wird.

Barren II (Taf. 11, 2).

Oblonge Silberplatte mit stark ausladenden Enden. Grösste Länge 108 mm, grösste Breite an den Ausladungen links 71 mm, Breite in den Kurven der Einschnürung 48 mm. Das auf der Vorderseite eingeschweisste Silberstück ist oben 44 mm lang, 30 mm breit, unten (auf der Rückseite des Barrens) 28 mm lang, 16.5 mm breit. Grösste Dicke des Barrens mit Einschluss des eingeschweissten Stückes 14 mm, ohne das Stück 7 mm; die Spitzen der Ausladungen verjüngen sich zu 2.5—1 mm. Der Barren ist oben etwas beschädigt und auf der Rückseite ähnlich oxydiert wie Barren I. Gewicht 309.5 g. — Die Rückseite ist glatt; auf der Vorderseite ein Stempel, den eine Perlenleiste umsäumt und eine andere Perlenleiste in zwei gleichmässige Hälften teilt. Der Stempel lautet:

¹ Die Solidi 8 und 9 besitzt das Pariser Münzkabinett, dessen Direktion mir die Abgüsse gütigst übersandt hat. Der Triens 7 nach

dem hier im Kestnermuseum befindlichen Original.

OF · PRIMVS.

TR · PVS · PI

Of(f)icinator primus (monetae) Tr(everorum): p(us)ulati p(ondo) unum.

Der Werkmeister der ersten Trierer Münzofficin: ein Pfund feines Silber.

Barren III (Taf. 11, 3. 3a).

Oblonge Silberplatte. Länge unten 113 mm, oben 106 mm, Breite an den Ausladungen links 78 mm, rechts 76 mm, in den Kurven der Einschnürung 63 mm. Grösste Dicke (unterhalb des Stempels) 7 mm; die Enden der Ausladungen 3—2 mm dick. Das oben rechts eingeschweisste Stück ist oben 17 mm lang, 9 mm breit, unten (auf der Rückseite des Barrens) 11.5 mm lang, 8 mm breit. Der Barren ist oben rechts und unten links etwas beschädigt und in der unteren Kurve beschnitten. Die Vorderseite zeigt denselben Oxydüberzug wie Barren I und II. Gewicht 309.81 g. Die Rückseite des Barrens ist glatt, auf der Vorderseite ein Inschriftenstempel mit Perlenrand (Taf. 11, 3a).

[FL] · PRI

[S]CI · TR

PS * P · I

Fl(avius) Prisci . . . (moneta) Tr(everorum). p(u)s(ulati) p(ondo) unum.

Flavius Prisci . . . Münzstätte Trier. Ein Pfund feines Silber.

Alle Beschädigungen, die die Barren erlitten haben, sind modern.

Von den vorhin betrachteten Goldbarren unterscheiden sich die silbernen in Form und Gewicht durchaus. Für die silbernen hat man eine eigene Form geschaffen. Auch die Herstellung der beiden Barrenarten ist verschieden gewesen. Die Goldbarren goss man in oben offene Formen, während die Silberbarren, die sich nach den Enden stark verjüngen und zum Teil mit messerscharfen Rändern absetzen, in geschlossenen Hohlformen gegossen sind. Diese eigentümliche Gestaltung der Silberbarren findet ihre Erklärung in dem Umstande, dass sie alle genau auf ein römisches Pfund justiert wurden und möglichst scharfe Ränder haben mussten, die die Barren vor dem Beschneiden schützen sollten. Wie genau die Justierung gehandhabt wurde, zeigen die bei Barren II und III nachträglich eingeschweissten Ergänzungsstücke. Jetzt wiegen die Barren aber nur 299.73; 309.5 und 309.81 g, bleiben also nicht unerheblich hinter dem Normalgewicht des römischen Pfundes (327.45 g) zurück. Zum Teil findet diese Abweichung ihre Erklärung in den Beschädigungen, denen die Barren bei und nach der Auffindung ausgesetzt gewesen sind. Die linke obere Ecke des Barrens I hat offenbar schon der Spaten des Finders abgestossen. Ausserdem haben wir im Mass- und Münzwesen der Alten mit ganz anderen Fehlergrenzen zu rechnen als wir heute gewohnt sind. Im Verkehr sind die Barren gewiss ohne Anstand für ein Pfund genommen worden. Warum die Barren in der Mitte der Langseiten kräftig eingeschnürt sind, hat der Dierstorfer Fund ebenfalls gezeigt. Die Barren lagen bei der Auffindung genau aufeinander, waren also zusammengebunden, als sie an die Fundstätte gelangten. Beim Transport hat man wohl stets eine Anzahl solcher Barren zusammengeschnürt, was sich ja bei ihrer Form leicht thun liess. Wie die Stempel lehren, ist Barren I in Rom, Barren II und III in Trier abgestempelt. Auf Barren I und III finden wir die Namen der verantwortlichen Beamten. In dem *Prisci* auf Barren III möchte ich keinen Genetiv sehen, sondern lieber eine

Abkürzung für *Priscianus* oder dergl. Auf Barren II nennt sich der Beamte nicht mit Namen, sondern mit dem Amtstitel *offinator*. In den Reichsmünzstätten gab es immer eine Reihe von Arbeitssälen (*officinae*), deren Vorsteher (*offinatores*) für den Feingehalt der aus ihrem Saal hervorgegangenen Münzen verantwortlich waren. Der Barren ist also unter Aufsicht des Vorstehers der ersten Trierer Officin abgestempelt. Hinter dem *i* in *Primus* zeigt der Stempel einen Punkt. Dieser kann nur durch ein Versehen des Stempelschneiders oder eine Bestossung des Stempels entstanden sein. Da die Beglaubigung des Feingehalts gerade der Zweck der Abstempelung war, so fehlt sie natürlich auch auf keinem der Silberbarren. Auf dem in Rom abgestempelten Barren I bezeichnet das allgemein übliche Wort *candidum* den Feingehalt. Auf den Trierer Barren steht dafür der hüttenmännische Ausdruck *pusulatum*. *Argentum pusulatum* oder *pustulatum* nannte man das Silber, das beim Abtreibeprozess im Schmelzofen einen krustigen Ueberzug (*pusulae*, noch heute technisch mit ähnlicher Uebertragung *Krätze* genannt) erhalten hatte und nach Abschöpfung dieser Kruste eine spiegelnde Oberfläche zeigte, also rein war¹. Dass diese Silberbarren von den antiken Probierern mit Recht als fein bezeichnet werden durften, ergibt sich aus den Analysen. Barren I enthält 963, Barren II 967, Barren III 974 Teile feines Silber. Denselben Gehalt haben die gleichzeitigen Silbermünzen. Wann die Trierer Barren hergestellt sind, lässt sich nur auf Jahrzehnte genau bestimmen. Da der Praefectus praetorio Galliarum i. J. 418 seinen Wohnsitz von Trier nach Arles verlegte², so ist die Trierer Münze spätestens in diesem Jahre geschlossen. Später können also die Barren nicht abgestempelt sein. Ueber die andere Zeitgrenze werden wir gleich ins klare kommen.

Die Dierstorfer Silberbarren haben uns bisher nur gelehrt, dass die römische Regierung in der späten Kaiserzeit neben den Goldbarren auch Silberbarren in ihren Münzstätten herstellen und abstempeln liess. So bieten sie einen Ersatz für den Verlust der auf das Silber bezüglichen Erlasse Valentinians, die leider nicht in den Codex Theodosianus aufgenommen sind. Sehen wir jetzt, wie sich die Silberbarren zu den gleichzeitigen Silbermünzen verhalten. Das OB der Goldmünzen erscheint als OBR auf den Goldbarren. Der technische Ausdruck *pusulatum* ist auf dem einen Trierer Silberbarren zu PVS, auf dem andern zu PS abgekürzt. Nun ergibt sich die überraschende Thatsache, dass auf fast allen Silbermünzen, die den Goldstücken mit OB gleichzeitig sind, im Abschnitte der Rückseite hinter der Bezeichnung der Münzstätte die beiden Buchstaben PS stehen. Zur Veranschaulichung gebe ich Taf. 13, 4 ein schon vorhin erwähntes Silbermedaillon des Kaisers Valens (364—378)³. Im Abschnitte der Rückseite liest man TRPS, also genau wie auf Barren III. Bisher waren die so oft auf dem Silber vorkommenden Buchstaben PS weder als Abkürzung für ein einziges Wort noch als Gegenstück zu dem OB der Goldmünzen erkannt worden. Das PS findet

¹ Die Schreibweise *pusula* ist besser beglaubigt als *pustula*. Vgl. die von mir in meinem ersten Aufsätze angeführten Belege.

² A. Riese *Das rheinische Germanien* (1892) S. 340. Cohen weist vier in Trier geprägte Silbermünzen, die teils TRP, teils TRPS im Abschnitte haben, Valentinian III. zu (*Méd. impér.* 8 S. 214, 32—35). Als Trierer Ge-

präge wären diese Stücke in dieser Zeit vollständig isoliert; darum rühren sie gewiss von Valentinian II. († 392) her.

³ Dieses Prachtstück besitzt das Londoner Münzkabinett. Den Abdruck verdanke ich Herrn H. A. Grueber; vgl. auch seine *Roman Medallions in the British Museum* (1874) S. 98. pl. 65, 1.

sich seit Valentinian I. auf fast allen Silbermünzen und zwar hinter der Sigle aller im Westreiche thätigen Münzstätten; so hinter der für Aquileia (AQ), Lugdunum (LVG), Mailand (MD S. 96, 5), Siscia (SISC), Arles (AR), Ravenna (RV) und Rom (RM). Im Ostreiche wurde Silber damals nur spärlich ausgeprägt. Auf diesen Münzen kommt die der dortigen griechisch sprechenden Bevölkerung ohnehin kaum verständliche Abkürzung PS nicht vor. Es kann nun keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Valentinian im Anschluss an seine Münzreform die Feinheitsmarke OB auf die Goldmünzen und die Marke PS auf die Silbermünzen hat setzen lassen. Im Verkehr werden diese Münzen weit lieber genommen sein als die älteren, da sie bessere Garantien gegen Fälschungen boten. Aus der oben mitgeteilten Verfügung: *obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium* ergibt sich, dass zwischen den mit OB bezeichneten Goldstücken kein Wertunterschied gemacht werden durfte, was bei den älteren Goldstücken, die diesen Vermerk nicht trugen, offenbar zulässig war. Wie vorsichtig seit Valentinian die Ausprägung des Goldes gehandhabt wurde, lässt sich noch aus einer besonders bemerkenswerten Erscheinung darthun. Auf Taf. 13, 9 ist ein Solidus der Galla Placidia abgebildet; er trägt im Felde der Rückseite die Buchstaben RV und im Abschnitte COMOB. In den ersten Buchstaben erkennt man ohne weiteres die Zeichen der Münzstätte Ravenna. Das OB am Ende der anderen Abkürzung ist ja ebenfalls klar. Aber was heisst COM? Auf diese Frage wusste man bisher keine Antwort. Die Buchstaben COMOB kommen zusammen mit dem Zeichen für alle Münzstätten des Westreiches vor, aber auf oströmischen Münzen fehlen sie durchaus. Die Erklärung dieser fünf Buchstaben ist litterarisch überliefert, aber man hat diese Ueberlieferung bisher kurzweg für Unsinn angesehen. Aus der späten Kaiserzeit hat sich eine Sammlung von Abkürzungen, die in Justiz und Verwaltung gebräuchlich waren, nebst Erklärungen erhalten. Darin wird OB gedeutet *obridriacus*, das sich ohne weiteres zu *obryziacus* emendieren lässt; ferner COMOB einmal als *comicia obriziaca*, das andere Mal als *comiti obridiaca*. Dass die Abschreiber hier gesündigt haben, liegt auf der Hand. Die ursprüngliche Erklärung hat offenbar gelautet *comitis obryziacus*; daraus machten dann die Abschreiber ihre *comicia obriziaca*. Aus dem unter Honorius redigierten Staatshandbuch wissen wir, dass der die Goldbestände der kaiserlichen Kasse verwaltende Beamte den Titel führte *comes auri*. Ein *comitis obryziacus* ist also ein Solidus, zu dem der Comes aus den Beständen der kaiserlichen Hauptkasse das Gold geliefert hat. Solche Lieferungen scheinen die Münzstätten regelmässig erhalten zu haben. Sie haben dieses Gold offenbar ohne weitere Untersuchung ausgemünzt und den Ursprung des Goldes durch das COM angedeutet. In diesen Fällen erhielt das Zeichen der ausprägenden Münzstätte einen sekundären Platz im Felde der Münze. Die Verantwortung für den Feingehalt hatte hier offenbar der Comes zu tragen. Für das Ostreich ist ein solcher Comes nicht bezeugt; daher fehlt das COM auch auf dem aus den oströmischen Münzstätten hervorgegangenen Golde. Auf Taf. 13, 5 habe ich noch einen merkwürdigen Solidus von Kaiser Zeno (474—491) abbilden lassen¹. Im Abschnitte der Rückseite liest man CONOBRV. Ein ähnlicher Solidus hat früher

¹ Er befindet sich in der reichen Sammlung des Herrn Konsul Weber in Hamburg, der mir freundlichst einen Abdruck zu nehmen gestattete.

bei der Erörterung über **OB** schon eine Rolle gespielt. Friedländer erklärte das **RV** am Ende des Wortes für das Zeichen von Ravenna. Aber wäre der Solidus in Ravenna geprägt, so müsste das **RV** neben der Victoria im Felde stehen und im Abschnitte statt **CON** vielmehr **COM**; also genau wie bei Taf. 13, 9. Das **CON** kann nur das Zeichen für Constantinopel sein. Dann bleibt aber nur noch die Möglichkeit, das **OBRV** zu *obrusiacus* zu ergänzen; *u* und *y* wurden ja in der lateinischen Schreibweise oft vertauscht. So findet sich auf vielen Münzen des Kaisers Olybrius (472) die Orthographie *Olubrius*.

Von dem hellen Lichte, das die Dierstorfer Silberbarren auf das spät-römische Münzwesen geworfen haben, fällt nun weiter ein Strahl auf andere, schon aus älteren Funden bekannte Silberbarren, mit denen man bisher nichts Rechtes anzufangen wusste. Nach dem oben mitgeteilten Erlasse Valentinians nahmen die kaiserlichen Kassen auch Rohgold in Zahlung, vorausgesetzt, dass es keinerlei Beimischung mehr enthielt. Eine ebensolche Verfügung muss auch für das Silber erlassen sein. Es lässt sich nämlich nachweisen, dass auch Privatleute Silberbarren hergestellt und als Geld in den Verkehr gebracht haben. Vier Barren dieser Art sind auf Taf. 12 abgebildet; sie wurden bisher wenig beachtet und für Metallproben aus Bergwerken angesehen. Ich habe sie wieder hervorgezogen¹. Der Barren I ist im September 1777 zusammen mit drei Goldmünzen von Arcadius und Honorius im Tower in London unter alten Fundamentresten dicht neben der Themse gefunden; er lag also wohl im ursprünglichen Flussbette derselben. Seine grösste Länge beträgt 103 mm, seine grösste Dicke 10 mm; das Gewicht betrug bei Auffindung 323.481 g. Jetzt ist der Barren beschädigt und wiegt nur noch 320.12 g. Auf der Vorderseite der von Perlenleisten eingefasste Stempel **EXOFFL|HONORINI** 'aus der Werkstätte des Flavius Honorinus'. Die drei nur zur Hälfte erhaltenen Barren II—IV rühren aus einem grösseren, im April 1854 in der irischen Grafschaft Londonderry beim Dörfchen Ballinrees etwa 5½ km westlich von der Hafenstadt Coleraine gemachten Funde her, den man wohl als Hacksilberfund bezeichnen darf. Er enthielt ausser zahlreichen Bruchstücken von zer Schlagener Silbergeschirr 1506 römische Silbermünzen, die meist stark verbogen und beschnitten waren. Diese stammen aus der Zeit von Constantius II. — Arcadius und Honorius (337—423). Ferner fanden sich die Bruchstücke von den beiden gestempelten Barren II und III und noch 7 Bruchstücke von anderen, auf denen kein Stempel erhalten ist (eines davon Taf. 12, 4). Neben diesen Barren enthielt der Fund noch 11 grosse und 4 kleine roh gegossene stangenförmige Barren, die eine gewisse Aehnlichkeit mit den Goldbarren haben und als Werkstücke aufzufassen sind. In solche Barren sollte der ganze Schatz umgeschmolzen werden; aber der Silberarbeiter, der dies Umschmelzen vornahm, ist bei der Arbeit gestört worden und der ganze Schatz dann vergraben. Das Bruchstück II hat eine Länge von 71 mm und misst an der dicksten Stelle 7 mm; es wiegt 153.114 g. Auf der Vorderseite der Stempel, von dem nur die untere Hälfte erhalten ist. Er ist wohl zu ergänzen **[EXOFFL|CVRMISSI]** 'aus der Werkstätte des Flavius Curmissus'. Das kleine Bruchstück III hat eine Länge von 56 mm und misst an der dicksten

¹ Vgl. meinen Aufsatz *Römische Silberbarren aus dem Britischen Museum* in der *Numismatischen Zeitschrift* 81 (1890) S. 367—386.

Stelle ebenfalls 7 mm; es wiegt 74.682 g. In das neben der einen Schmalseite des Barrens erscheinende Loch war wohl ein Stück Silber eingefügt (wie bei Barren II auf Taf. 11). Der Stempel lautet **EXOPPA|TRICI** 'aus der Werkstatt des Patricius'. Auf dem Bruchstück IV findet sich leider kein Stempel. Das Stück ist 75 mm lang, 7 mm dick und hat ein Gewicht von 162.964 g.

In der Form gleichen diese Barren den Dierstorfern durchaus; auch das Gewicht war dasselbe, nur wog Barren III bloss ein halbes Pfund. Wie genau diese Barren justiert waren, lehrt der ganz erhaltene Barren I, der nur um 4 g hinter dem Normalgewichte des Pfundes zurückbleibt. Er hat einen Feingehalt von 958 Teilen, kann also mit dem Durchschnittsgehalt der gleichzeitigen Münzen jeden Vergleich aushalten. Die Stempel dieser Barren entsprechen in ihrer Fassung genau den sonst auf dem römischen Gerät anzutreffenden Fabrikantenstempeln. Besonders auffallend ist, dass auf keinem Barren der Feingehalt be- glaubigt ist. Diese Thatsache lehrt ebenfalls, dass wir es hier nicht mit amtlichen, sondern mit Privatbarren zu thun haben. Aber da sie allen an die amtlichen Barren zu stellenden Anforderungen entsprechen, so wird man sie im Ver-



Abb. 82. Silberbarren aus Serbien. $\frac{2}{3}$

kehr gern genommen haben. Hergestellt sind die Barren wohl von Goldschmieden, die Silbererze aufgekauft und daraus reines Silber dargestellt haben. Sie gaben dem Silber dann die übliche Barrenform und haben die Barren offenbar mit Nutzen in den Verkehr gebracht. Leider bieten die Stempel keinen Anhalt für die Ermittlung des Herstellungsortes der Barren. Die Herstellungszeit ergibt sich dagegen aus den mit ihnen zusammen gefundenen Münzen, die die Barren derselben Zeit zuweisen, der die Dierstorfer angehören. — Ich gebe hier noch in Abbildung 82 einen anderen Silberbarren, der weit grösser ist als die bisher betrachteten, aber dieselbe Grundform hat. Er ist zusammen mit fünf ähnlichen vor längerer Zeit im nördlichen Serbien im Bette der Mačva unfern der Kreisstadt Šabač gefunden und mit diesen in das Belgrader Nationalmuseum gelangt¹. Der hier abgebildete Barren hat eine Länge von 185 mm und misst an

¹ Vgl. Mommsen *CIL* III 6331, wo die Inschriften gegeben sind. Die der Abb. 82 zu Grunde gelegte Photographie verdanke ich Herrn Dr. Vassits vom Nationalmuseum in Belgrad, der mir auch weitere Auskünfte gegeben und eine Veröffentlichung der Barren in

Aussicht gestellt hat. Montelius vergleicht diese Barren mit Doppelbeilen (*Arch. f. Anthropol.* 25 (1898) S. 461, 4). Aber das Doppelbeil ist hier für die Formgebung nicht massgebend gewesen, sondern lediglich praktische Gründe.

der breitesten Stelle 67; seine Stärke beträgt 5 mm. Der Barren besteht wie die fünf anderen aus feinem Silber und wiegt 628 g. Da die anderen Barren fast genau dasselbe Gewicht haben, so sind sie alle auf zwei römische Pfund = 654.9 g normiert worden. Der hier abgebildete Barren hat zwar ein Mindergewicht von 26.9 g, aber mit solchen Abweichungen muss man ja in der antiken Metrologie rechnen. Auch diese Barren tragen Inschriften; doch rühren diese nicht aus Stempeln her, sondern sind in der bei den Goldschmieden im Altertum so beliebten Punktmanier eingeschlagen. Auf dem abgebildeten Barren steht parallel dem oberen Rande **OFLAVNICANIVASC**, also '*officina Flavi Nicani vasculari, Werkstätte des Goldschmiedes Flavius Nicanus*'. Derselbe Name kommt noch auf einem andern Barren aus diesem Funde vor. Die Inschriften auf den vier anderen Barren sind weit weniger lehrreich. Doch steht auf dem einen die Abkürzung **SIRM**. Wahrscheinlich sind also alle diese Barren in Sirmium hergestellt, in dessen Nähe sie sich ja auch gefunden haben. Dass auch diese Barren alle als Geld dienen sollten, ergibt sich aus dem Gewicht. Werkstücke pflegte man nicht auf ein bestimmtes Gewicht zu normieren. Als Zweipfundstücke ergänzen sie die vorhin besprochenen Barren vortrefflich. Für die Annahme, dass sie ihnen auch gleichzeitig sind, sprechen ebenfalls gute Gründe.

Die Dierstorfer Barren wurden wohl zugleich mit Gold- und Silbermünzen nach dem Norden gebracht. Gleichzeitige Münzen dieser Art kennt man ja aus nordischen Funden in grosser Anzahl und auch unsere Provinz hat solche Funde aufzuweisen. Da die spätrömischen Barren gewiss in beträchtlicher Zahl nach dem Norden gelangt sind, so wäre eine Untersuchung über das Verhältnis, in dem sie zu der damals im Norden aufkommenden Hacksilberwährung stehen, von besonderem Interesse. In den nordischen Funden aus der fränkischen und Wikingerzeit kommen nämlich stangenförmige Silberbarren in grosser Anzahl vor; in Dänemark trifft man solche Barren in besonders grossen Mengen¹. Ihre Länge schwankt zwischen 3 und 17 cm; zu den kleineren haben sich in Norwegen und Dänemark auch steinerne Gussformen gefunden². Dass diese Barren nach Gewicht in Zahlung genommen sind, ergibt sich aus der gelegentlich zu beobachtenden Zerstückelung. Von den beim Zahlen benutzten Schalenwagen liegen ebenfalls Bruchstücke in dänischen Funden vor. Obwohl alle diese Silberstangen auf kein bestimmtes Gewicht justiert sind, scheint hier die spätrömische Barrenwährung doch vorbildlich gewesen zu sein.

¹ S. Müller *Jernalderen* S. 62. 72. Das Nationalmuseum in Kopenhagen besitzt wohl einen halben Centner Barren dieser Art.

² Rygh *Norske Oldsager* 397. *Aarbøger* 1900 S. 190.



RÖMISCHE SILBERBARREN AUS ENGLAND. 2,3



1



2



3



4



5



6



7



8



9

